

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung des Schulvereins der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule am 16.07.2024

In der Mitgliederversammlung am 16.07.2024 stehen folgende Änderungen der Satzung des Schulvereins der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule vom 17.06.2017 zur Abstimmung an.

Ergänzte Passagen sind unterstrichen.

Gelöschte Passagen sind durchgestrichen.

Es sind nur Paragraphen aufgeführt, in denen Änderungen zur Abstimmung anstehen. Paragraphen sind teilweise gekürzt, fehlende Passagenteile sind durch „...“ indiziert.

Die vollständige Satzung ist unter https://bcsg-schule.de/bcsg/wp-content/uploads/2022/09/22-23-schulverein-satzung-2017_v1.1.pdf einsehbar.

Beginn der Änderungen>>>

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlungen werden mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand einberufen.

...

§ 7 Vorstand

Zur Führung der Geschäfte des Vereins ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und wacht über die Befolgung der Satzung. Der Vorstand besteht aus sechs-drei Personen:

- | | |
|--|---|
| 1. Erste/r Vorsitzender/r | <u>4. Schulleiter/in / stellvertretende/r. Schulleiter/in</u> |
| 2. Schriftführer/in | <u>5. Ein weiteres Mitglied des Schulleitungsteams</u> |
| 3. <u>Kassenführer/in</u> <u>Stellvertretende/r Schulleiter/in</u> | <u>6. Ein Delegierter des Vorstands des Schulleiterbeirates</u> |

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Im Falle der Verhinderung des ersten Vorsitzenden ist der Schriftführer sein Vertreter. ~~Der/die Schülersprecher/in wird ohne Stimmrecht zu den Vorstandssitzungen eingeladen.~~ Die Vorstandsmitglieder 1 - 23 werden von der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss gewählt. Vorstandsmitglied 3 ist per Funktion Teil des Vorstandes. Die Amtszeit der Einzelmitglieder Nr. 1 - 23 beläuft sich auf 2 Jahre und endet mit Neuwahlen auf der Mitgliederversammlung. Bis zur Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt.

~~Die Wahl erfolgt jeweils zum Beginn des Schuljahres. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so können die verbleibenden Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit benennen. Die Ergänzung ist in jedem Fall auf die restliche Amtszeit des Vorstands beschränkt und wird mit der regulären Neuwahl in der regulären Mitgliederversammlung hinfällig. Beim Ausscheiden von mehr als zwei Vorstandsmitgliedern ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen und es sind Neuwahlen durchzuführen.~~

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden ~~(ausgenommen Nr. 4 und 5). Der Delegierte des Schulleiterbeirates (Pos. 6) darf nicht auch die Position 1-3 innehaben (ausgenommen Nr. 3).~~

-Bei Investitionen aus dem Vereinsvermögen ist eine einfache Mehrheit des Vorstandes nötig, sofern der Betrag der Investition EUR 500,- übersteigt.

Geschäftsführender Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind 1. die/der erste/r Vorsitzende/r und 2. die Schriftführerin/der Schriftführer. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.gesamtvertretungsberechtigt.

§ 9 Rechnungsprüfung

...

Eine Rechnungsprüfung erfolgt einmal jährlich nach Ende des Schuljahres ~~innerhalb von 3 Monaten.~~ Die Rechnungsprüfer überwachen das Vereinsvermögen. Sie haben das Recht, jederzeit den Stand der Finanzen zu überprüfen und die Pflicht, zum nach Schuljahresende eine Rechnungsprüfung durchzuführen. Diese Prüfung ist mittels eines Berichtes zu dokumentieren und in der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen. Das Geldvermögen des Schulvereins ist bei einem öffentlichen, mündelsicheren Geldinstitut anzulegen.

§ 10 Niederschriften

Niederschriften sind in jeder Versammlung anzufertigen und durch Protokollführer und ein Vorstandsmitglied zu zeichnen~~und durch zwei Mitglieder des Vorstandes zu unterzeichnen.~~ Die aktuellsteaktuelle Niederschrift ist auf der Homepage der BCSG zu veröffentlichen. Wahlen sind in einem separaten Protokoll zu protokollieren und müssen durch mindestens 2 Unterschriften des bisherigen Vorstandes und den Unterschriften der neu gewählten Vorstandsmitglieder gezeichnet sein~~und durch Protokollführer und ein Vorstandsmitglied zu zeichnen.~~

<<<Ende der Änderungen